

Bezugsgebühr:

Monatshefte 2 M. 10. Wk.; durch
die Post 2 M.

Die Dresden Nachrichten erfreuen sich
seit langem und bei vielen Umlaufungen
der Anerkennung durch eigene Redaktion
und Ausführung, welche sie
sich auf Menschenwesen, die
sich am Mann über hervorragende
Leistungen erheben, und
nur wahrhaftige und
eigentliche Taten berücksichtigt;
unberührte Menschen werden
nicht abgedruckt.

Telegramm-Adresse:
Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Der Detail-Verkauf der Damenhat-Fabrik
Altmarkt 6 J. M. Korschatz, Hoflieferant
bietet in geschmackvoller Ausführung ungarnierte und garnierte
Hüte nach eigenen, sowie Pariser, Londoner und Wiener Modellen.

Anzeigen-Carif.

Einnahme von Aufnahmen
bis mindestens 2 Uhr, Sonn- und
Feiertage mit Marienstraße 20 bis
11 bis 1/2 Uhr. Die 1/2-polare Grünbl-
attseite ca. 8 Silben 20 Pf. Ein-
nahmen auf der Grünblattseite
20 Pf.; die 2-polare Seite als An-
griff ist auf 20 Pf. zu legen. In Zimmern nach Sonn- und Feier-
tagen 1-2, zwölftägige Grünblätter
30, 40 bis 60 sind 80 Pf. nach be-
sonderem Tarif. Ausführliche Ent-
schriften nur gegen Herausgabezahlung.
Teleblätter werden mit 10 Pf.
berechnet.

Saupol-Gesellschaftsseite:
Marienstr. 38.

Bernhard Schäfer:
Mittlere Straße 11 und Nr. 2096.

MATTONI'S
GIESSHÜBLER
SAUERBRUNN

Bestes Tisch- u. Er-
frischungsgetränk,
geprüft bei Russen, Balsakrank-
heit, Magen- u. Blasenkatarrh
HEINRICH MATTONI
in Gießhübl Sauerbrunn.

* SULIMA *
Matrapas Cigarette
feinste Marke zu 2½-10 Pf. pr. Stück.

FÜR
CONFIRMATIONS- U. OSTERGESCHENKE
EMPFEHL. ICH. MEINE. SPECIALITÄT:
MODERNER SCHMUCK GOLD.. SILBER
BERNHARD SCHÄFER
7 PRAGER STRASSE

Tuchwaren.

Lager hochfeiner deutscher u. englischer eleganter Anzug-, Hosen- u. Paletotstoffe
* in allen modernen Farben und Prima-Qualitäten zu billigsten Preisen. *

Hermann Pörschel,
Scheffelstrasse 19.

Nr. 97. Spiegel: Amerikanismus. Nachrichten, Ausstellung von Schülertarifen, Automobilabeten, Bildschulen, Nutzmaß, Witterung: Totalisator, Hauptbühnengesellschaft, Gerichtsverhandlungen, "Kran Anne". Lotterieliste. Negriach.

Dienstag, 7. April 1903.

Der Amerikanismus.

In den Vereinigten Staaten von Amerika führt der feurige Hengst des Imperialismus ungebüldig in die Bügel, sobald jedoch sein Sottelester "Reuhreiter", Herr Theodor Roosevelt, rechte Mühe hat, ihn zu bändigen und seiner leidenden Hand einigermaßen gefügig zu machen. Es ist eine eigene Art, wie der Präsident sich mit seiner heißen Aufgabe abfindet, sich die Aussichten für seine Wiederwahl im Jahre 1904 nicht durch allzu scharfen Widerbruch gegen die nationalen Unarten seiner Landsleute von vornherein zu verscherzen, ohne doch gleichzeitig den eigenen Drang nach einer führenden Initiative preiszugeben und in allen Städten das sacrificio dell' intelletto, das Opfer der besseren Überzeugung, auf dem Räucheraltar der grundlosen Volksgeist darzubringen. Herr Roosevelt hat von seiner Kunst, diese beiden Gegensätze zu vereinen, schon manche Probe gegeben und ist jetzt wieder im besten Zuge, die Fortsetzung seines Feldzugs für die nächste Präsidentschaft — für die Kandidatur zum „zweiten Termín“, wie die Amerikaner sagen — auf den großen Standkreis zu liefern, die er vor einigen Tagen in die westlichen und nordwestlichen Staaten als den noch am weitesten zu seinen Gunsten beiderierten Boden angetreten hat. Für die nach amerikanischer Auffassung „eingestochenen“ europäischen Begriffe von der Würde eines Staatsoberhauptes hat es ja überhaupt etwas Merkwürdiges, wenn der Präsident einer Republik auf den „Stump“ d. h. auf die politische Agitation geht und sich nach Art eines gewöhnlichen Abgeordneten dem p. t. Wählerpublikum in Volksversammlungen zur geneigten Berücksichtigung empfiehlt. Indessen das ist dort drüber, wo alle öffentlichen Einrichtungen einen ausgesprochen demokratischen Zuschnitt haben, einmal des Landes so der Brauch und man würde sich einfach lächerlich machen und als richtiger „Grüner“ — so nennt der Yankee den mit den Landeslinien nicht vertrauten Fremdling — über die Achsel angehen werden, wollte man daran auch nur den geringsten Anstoß nehmen. Präsident Roosevelt weiß denn auch nur zu wohl, daß ihm eine wichtige rednerische Agitation in der Vertuschung der Amerikaner durchaus nicht beeinträchtigen kann, im Gegenteil! Sein Ansehen gewinnt eher noch durch die frustelle, auf die Erzielung eines Erfolgs gerichtete Art, wie er die Sache angreift. Herr Roosevelt wird im ganzen 66 Tage unterwegs sein, davon 50 Tage auf der Eisenbahnfahrt. Er besucht 22 Staaten zu besuchen, und dort in 134 Orten Ansprachen zu halten; dazu kommen noch einige 60 Reden, die gleich vom Flecke weg von der Platform des Eisenbahnwagens aus an die zur Begrüßung Erzielten gerichtet werden sollen. Das ist eine agitatorische Leistung, wie sie bisher von keinem anderen Präsidenten der Union erreicht worden ist, und die das Entzücken aller „marten Yankees“ erregt.

Gleich die erste bemerkenswerte Rede, die Roosevelt auf seiner ersten Tour in Chicago gehalten hat, war mit hochpolitischen Pointen gewürzt, die auch für das Ausland und insbesondere für uns Deutsche Interesse haben. Einmal erachtete es nämlich Herr Roosevelt als ein Gebot des politischen Anstands, die groben Ungehorsamenheiten gegenüber Deutschland, denen sich in der letzten Zeit einige unmanierliche amerikanische Raubbolde schuldig gemacht haben, unzweideutig zurück zu weisen. Der Präsident erklärte, Brählerei und Aufgeblasenheit sei unter Nationen genau so nobelwert wie unter Privatpersonen; noch schlimmer sei es, andere ohne zwingende Ursache zu insultieren, um allerschlimmsten aber, wenn das überhaupt ohne jeden Anlaß geschehe. Diese Afsage gilt den Elementen vom Schlag der Admirale Dewey und Coughlan, die sich scheinbar ganz in die fixe Idee eingelebt haben, daß der nächste kriegerische Überfall zwischen Amerika und Deutschland erfolgen müsse. Warum freilich das so sein soll, das wissen diese Heger selbst nicht; sie gehören eben zu den „allerschlimmsten“, die „ohne jeden Anlaß“ derartige internationale Unempfehlungen praktizieren. Um sich hätten ja solche Ausfälle einzelner Persönlichkeiten keine weiter reichende Bedeutung; was sie indessen nicht ganz unbedenklich macht, ist der Umstand, daß sie einen ziemlich großen Bruchteil der öffentlichen Meinung hinter sich haben, und das ist in dem Lande, wo die öffentliche Meinung eine nahezu schreckenlose Gewalt ausübt, noch gefährlicher als in anderen Staaten, in denen eine starke Regierungsgewalt als Hemmung vollzähmlicher Strömungen zu wirken vermag. Ein Anlaß in den „Brezelschrütern“ will sogar wissen, es habe vor einigen Monaten während des Venezuelastreits „nur an einem dünnen Faden gehangen, daß die Vereinigten Staaten an Deutschland den Krieg erklärt“. Die „Rhein-Westf. Zeit.“ möchte diese Bedeutung zunächst nur als einen politischen Vorüberschreitungen bewerten, sieht sich aber doch veranlaßt, für alle Fälle hinzufügen: „Wenn wirklich die Yankeeprahlerei den aus guten Gründen zurückhaltenden Roosevelt zum Kriege zwinge, zu einem Kriege um nichts, aus Rauboldentum, so würden die Yankees bald erfahren, daß Kriegsgeschrei leichter ist als Kriegsführung. Unsere Kriegsflotte ist stark gegen England und Frankreich zurück, allein der amerikanischen so überlegen, daß leichtere die schärfsten Schläge beziehen würde, wenn sie die spanischen Holzschriffe mit den deutschen Panzern durcheinander würfe.“ Da obendrein die

Danées 900 Millionen Mark Einfahrt nach Deutschland verloren und wir nur 400 Millionen Mark Einfahrt nach den Vereinigten Staaten, so hat Roosevelt allerdings sehr gute Gründe, zu bremsen.

Den Kernpunkt der Rooseveltischen Rede in Chicago bildeten die Ausführungen über die Monroelehre. Wie der gegenwärtige Präsident der Vereinigten Staaten über diese das öffentliche Leben Amerikas in so hohem Grade beeinflussende Frage denkt, darüber konnte schon noch den bisherigen, von ihm herührenden Standgebungen mündlicher und schriftlicher Art kein Deinzel herreichen, soviel es sich darum handelt, daß die Nordamerikaner für den Inhalt der Monroelehre leben und sterben, und daß sie keinerlei Einwände des Auslands gelten lassen wollen. Wenn Herr Roosevelt also hierüber kaum noch etwas Neues verlautbaren konnte, so hat er doch in seinem Punkte durch eine offene und ehrliche Ausprägung nach Soldatenmanier die bisher noch vermißte Klarheit geschaffen, indem er den gordischen Knoten der vielen gelehrten Erörterungen über die rechtliche Seite der Monroelehre mit einem Schlag durchtrieb und rückt heraus erklärte, daß der Monroelehre eine internationale Rechtsgültigkeit überhaupt nicht zukomme, sondern daß sie einfach eine Machtfrage sei. Damit hat Präsident Roosevelt in der Tat ein erlösendes Wort gesprochen; die Monroelehre gilt nur insofern, als die Vereinigten Staaten die Macht haben, sie praktisch zu verwirklichen. Für die fremden Staaten, die durch eine übertragende Wehrkraft die Amerikaner an der Durchsetzung der Monroelehre zu hindern im Stande wären, folgt daraus, daß sie ihr eigenes Interesse vertragsmäßig oder stillschweigend als zu Recht bestehend anerkennen, ohne sich für ein solches Entgegenkommen entsprechende Vorteile von der Union aufzubilden.

Der kurze Inhalt der Monroelehre ist nach Roosevelts eigenem Angesicht das Verbot jedes weiteren europäischen Gebietsgewerbes auf amerikanischem Boden, einschließlich der dem Festlande angegliederten Inselgruppen. Zugleich geht aber das Bestreben des Landes dahin, auch dem bereits zu Recht bestehenden fremden Landesbezieh auf dem amerikanischen Kontinent allmählich den Raum zu machen, und diesem Zweck ist denn wohl auch hauptsächlich das ewige Drohen und Dramatisieren mit der Monroelehre gewidmet, da ja doch irgendwelche ernstliche Gefahr, daß europäische Mächte dort auf die Erwerbung neuen Landbesitzes ausgebettet hätten, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen. Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder seitens Civilpersonen an sie ergehenden Aufrufung zum Betrieb von Druckwerken oder Waren ihren Vorgesetzten Meldung zu machen. — Dem Reichstage ist der Geschäftsbereich des Reichsmilitägerichts für 1903 zugeordnet. — Das das Herrenhaus ist Engelbert Herzog zu Arenberg berufen worden. Die Summe für das Herzogtum Arenberg-Weppe hat seit 1875 gestiegen, da der Herzog bisher das zum Eintritt in das Herrenhaus erforderliche Alter noch nicht hatte.

— Der deutsche Botschafter in Paris, Fürst Adolfin, hat nach polnischen Blättern zum 1. April sämtlichen auf seiner Befürchtung basierenden polnischen Beamten ihre Stellungen gefestigt und diese mit deutschen Beamten besetzt. — Gegen die Mitglieder des Breitenseer Komites ist, wie der Cölnener „Lud.“ berichtet, ein Strafantrag wegen Bequemlichkeit und Rücksichtnahme auf schwierige Verhältnisse unter schwierigen Verhältnissen verordnet worden. — Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder seitens Civilpersonen an sie ergehenden Aufrufung zum Betrieb von Druckwerken oder Waren ihren Vorgesetzten Meldung zu machen. — Dem Reichstage ist der Geschäftsbereich des Reichsmilitägerichts für 1903 zugeordnet. — Das das Herrenhaus ist Engelbert Herzog zu Arenberg berufen worden. Die Summe für das Herzogtum Arenberg-Weppe hat seit 1875 gestiegen, da der Herzog bisher das zum Eintritt in das Herrenhaus erforderliche Alter noch nicht hatte.

— Der deutsche Botschafter in Paris, Fürst Adolfin, hat nach polnischen Blättern zum 1. April sämtlichen auf seiner Befürchtung basierenden polnischen Beamten ihre Stellungen gefestigt und diese mit deutschen Beamten besetzt. — Gegen die Mitglieder des Breitenseer Komites ist, wie der Cölnener „Lud.“ berichtet, ein Strafantrag wegen Bequemlichkeit und Rücksichtnahme auf schwierige Verhältnisse unter schwierigen Verhältnissen verordnet worden.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.

— Der preußische Kriegsminister erneuerte die Bekanntmachung, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenstellungen oder Behörden, die sie nun ihrer eigenen oder fremden zu befassen.